**Deutscher Bundestag**
**5. Wahlperiode**

**Drucksache V/3223**

**Der Bundesminister**
**für Arbeit und Sozialordnung**
III b 2 – 3494/68

Bonn, den 19. August 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Unfallverhütung im Haushalt**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Brauksiepe, Frau Korspeter, Frau Funcke und Genossen – Drucksache V/3089 –**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Hält die Bundesregierung angesichts der Zahl von rund 11 000 Unfalltoten jährlich im Haushalt eine Intensivierung des Unfallschutzes im häuslichen Bereich für geboten?

Die Bundesregierung tritt – vor allem angesichts der besorgniserregenden Anzahl tödlicher Unfälle – für eine Intensivierung des Unfallschutzes im häuslichen Bereich ein. Sie hat auch im Hinblick darauf das Gesetz über technische Arbeitsmittel (Maschinenschutzgesetz) im Deutschen Bundestag eingebracht, das inzwischen von den gesetzgebenden Körperschaften verabschiedet und im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 717) verkündet worden ist. Zu den Zielen dieses Gesetzes gehört vor allem ein verstärkter Schutz gegen die Gefahren der Technik für Arbeitnehmer, Hausfrauen und Kinder.

2. Was wird die Bundesregierung tun, um die Unfallverhütung im Haushalt insbesondere zum besseren Schutz der Kinder, der Hausfrauen und der älteren Menschen zu intensivieren?

Mit dem Inkrafttreten des Maschinenschutzgesetzes am 1. Dezember 1968 wird der Unfallschutz sowohl in den Betrieben als auch in den Haushalten wesentlich verbessert. Inbesondere dürfen nach diesem Zeitpunkt nur noch sicherheitstechnisch einwandfreie Maschinen, Haushaltsgeräte, Bastelgeräte und Spielzeuge verkauft werden.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Die Mehrheit der Produzenten ist schon heute bemüht, die Regeln der Sicherheitstechnik zu beachten. Es kommt aber, vor allem bei scharfer Konkurrenz, mitunter noch vor, daß Küchenmaschinen, Elektromesser, elektrische Heckenmaschinen und und Heimwerkzeuge angeboten werden, bei denen weder die elektrischen noch die mechanischen Sicherheitsvorrichtungen einwandfrei sind. Auch elektrische Spielzeuge wie Kinderbügeleisen, Kinderherde und selbst elektrische Eisenbahnen entsprechen in Einzelfällen nicht den elektrotechnischen Schutznormen. Der Verkauf solcher unfallgefährdender Maschinen und Geräte kann künftig unterbunden werden.

Es ist beabsichtigt, in den nach § 8 Abs. 1 dieses Gesetzes einzusetzenden Ausschuß für technische Arbeitsmittel einen Vertreter der privaten Organisationen zu berufen, die sich die Unfallverhütung im häuslichen Bereich zum Ziele gesetzt haben, damit der Unfallschutz in der Hauswirtschaft besonders berücksichtigt werden kann.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist um eine wirksame Unfallverhütung im Haushalt bemüht, soweit die Haushalte Arbeitnehmer beschäftigen oder landwirtschaftlichen Unternehmen dienen. Für diese Haushalte gibt es eine Reihe von Unfallverhütungsvorschriften, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung erlassen worden sind.

Eine begrüßenswerte Aktivität bei den Bemühungen um die Unfallverhütung im Haushalt geht auch von privater Seite aus. So sind auf diesem Gebiet als private Organisationen die Aktion „Das Sichere Haus e. V." und die Arbeitsgemeinschaft „Sicherheit in Heim und Freizeit" tätig, die sich in der „Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit im Haus und in der Freizeit" zusammengeschlossen haben. Die Durchführung bestimmter Projekte zur Förderung der Unfallverhütung in Haushalt und Freizeit seitens der Aktion „Das Sichere Haus e. V." wird seit Jahren mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt unterstützt. Dabei handelt es sich u. a. um die Herausgabe und Verteilung der Broschüre „Häusliche Sicherheit", um die Herstellung von Filmen und Bildserien sowie um die Untersuchung von Unfallgefahren im häuslichen Bereich. Die Bundesregierung ist nach Kräften bemüht, die Tätigkeit der privaten Organisationen verstärkt zu fördern. Sie prüft gegenwärtig, ob für diese wichtigen Aufgaben mehr Haushaltsmittel bereitgestellt oder die bestehenden Zweckbindungen im Interesse einer flexibleren Arbeit für die Unfallverhütung im Haushalt gelockert werden können.

Für die Zukunft wird es in besonderem Maße darauf ankommen, daß der Bund, die Länder, die Gemeindeunfallversicherungsverbände und die auf diesem Gebiet tätigen privaten Organisationen ihre Aufklärungsarbeit im Dienste der Unfallverhütung im Haushalt verstärken und auch andere private Organisationen (z. B. Frauenverbände, Familienorganisationen, Mütterschulen, Hausfrauenberatungsstellen) diese wichtige Aufgabe mehr als bisher in ihr Arbeitsprogramm aufnehmen.

**Hans Katzer**